



Rundschreiben

Nr. 203/2023 vom 21.12.2023



Az.: 40 43 04, 40 10 03, 16 89

Ansprechpartner/in: Marco Mensen, 0511 30285-79, mensen@nsgb.de

Jugend: Dokumentation des Ganztags-Kongresses

Übersendung der Dokumentation des Kongresses zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Niedersachsen am 5.12.2023 in Walsrode.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 05.12.2023 trafen sich bei widrigen Wetterverhältnissen rund 200 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie leitende Fachkräfte aus den niedersächsischen Städten und Gemeinden auf Einladung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Walsrode. Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten dort mit Referentinnen und Referenten aus dem Niedersächsischen Kultusministerium, des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, vom Schulleitungsverband sowie vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund über die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und eine mögliche Realisierung der Ganztagschule in Niedersachsen in den Austausch treten. Nach einer kurzen Begrüßung wurde ein grundsätzlicher Überblick über die komplexe aktuelle Rechtslage präsentiert. Anschließend erfolgte eine Darstellung wie sich das Niedersächsische Kultusministerium die landesseitige Umsetzung vorstellt, um anschließend praktische Erfahrungen mit der Ganztagschule zu hören. Auch Beratungsmöglichkeiten für Neu- und Umbaumaßnahmen wurden vorgestellt. Zuletzt konnten sich alle Referentinnen und Referenten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einer offenen Gesprächsrunde austauschen.

Als Fazit der Veranstaltung machten alle Beteiligten noch einmal deutlich, vor welchen enormen Herausforderungen Kommunen und Schulen mit der Erfüllung des Rechtsanspruches stehen werden. Neben weiterer finanzieller Belastungen, der Sorge, überhaupt das benötigte Personal zu finden, sind auch hohen Erwartungen der Eltern zu erfüllen. Insofern, dabei waren sich alle Anwesenden einig, kommt der Zeitpunkt zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem 01.08.2026, zu früh. Die niedersächsischen kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nicht die zur Erfüllung des Rechtsanspruches verpflichteten Körperschaften, aber als Schulträger maßgeblich verantwortlich, wenn eine Umsetzung im Rahmen einer Ganztagschule erfolgen soll. Es ist daher von größter Bedeutung, dass Kommune und Schule den Inhalt der und finanzielle Leistungen für die Ganztagschule in dem genehmigungspflichtigen Konzept mit Öffnungsmöglichkeiten für die Zukunft aushandeln. Gleichzeitig müssen in einer Vereinbarung auch die rechtlich zur Aufgabe verpflichteten örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Leistungsumfang und Finanzierung eingebunden werden.

Wir danken den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für spannende Vorträge und den intensiven Austausch.

Um Ihnen einen Überblick über die Erkenntnisse der Veranstaltung zu geben, erhalten Sie heute die Kongress-Dokumentation.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Mensen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Marco Mensen

Anlage

Kongress zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Niedersachsen

Walsrode, 5. Dezember 2023



Veranstalter:



**NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND**

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	5
Einleitung	7
Begrüßung und Einführung	8
Darstellung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	9
Präsentation	10
Realisierung der Ganztagschule in Niedersachsen	20
Präsentation	21
Chancen und Risiken der Ganztagschule - Erfahrungen aus der Praxis: Schulträger	29
Chancen und Risiken der Ganztagschule – Erfahrungen aus der Praxis: Grundschulen	31
Beratung zu Neubau- und Umbaumaßnahmen an Schulen	32
Präsentation Beer.....	33
Präsentation Hopf, Kötter, Rolfs	37
Gespräch und Fragerunde „Wie geht es konkret weiter?“	48
Verabschiedung	53

Tagesordnung

1. Begrüßung und Einführung

Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

2. Darstellung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Formell- und materiell-rechtliche Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter, insbesondere

- Zuständigkeit (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulen, Schulträger)
- Finanzen (Investitionen, Betrieb)
- Organisation (Schule, Ferienbetreuung, Hort)

Referent: Marco Mensen, Referent für Finanzen, Jugend, Europa und Sport beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

3. Realisierung der Ganztagschule in Niedersachsen

Beabsichtigter Regelungsrahmen für die Ganztagschule (gesetzliche Änderungen, Anpassungen untergesetzlicher Regelungen – Erlasse und Richtlinien)

- Standards der Ganztagschule (Personal- und Sachstandards)
- Praktische Umsetzung der Ganztagschule
- Praktische Umsetzung der finanziellen Hilfen an die kommunale Ebene (Förderrichtlinie für Investitionen, Betriebskostenzuschuss)

Referenten: Hans-Joachim Reimann-Lübker, Referatsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium, und André Kolley, Fachreferent im Niedersächsischen Kultusministerium

4. Chancen und Risiken der Ganztagschule - Erfahrungen aus der Praxis: Schulträger

Referent: Thomas Brandes, Bürgermeister der Gemeinde Bovenden, Mitglied im Präsidium des NSGB

5. Chancen und Risiken der Ganztagschule – Erfahrungen aus der Praxis: Grundschulen

Referentin: Katja Tank – Leiterin der Grundschule Hinrich-Wolff-Schule in Bergen, Mitglied im Vorstand des Schulleitungsverband Niedersachsen

6. Beratung zu Neubau- und Umbaumaßnahmen an Schulen

Angebot und Erfahrungen

Referenten: Gerhard Beer, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Niedersächsischen Kultusministerium; Grit Hopf, Fachberaterin für Unterrichtsqualität beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB LG); Lydia Kötter, Schulentwicklungsberaterin beim RLSB LG; Mario Rolfs, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim RLSB LG

7. Gespräch und Fragerunde „Wie geht es konkret weiter?“

Zeit für Fragen an die und Austausch mit den Referenten

Moderation: Dr. Stephan Meyn, Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

Teilnehmer: Gerhard Beer, Thomas Brandes, Grit Hopf, André Kolley, Lydia Kötter, Hans-Joachim Reimann-Lübker, Marco Mensen, Mario Rolfs, Katja Tank

8. Verabschiedung

Dr. Marco Trips

Einleitung

Am 05.12.2023 trafen sich rund 200 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie leitende Fachkräfte aus den niedersächsischen Städten und Gemeinden auf Einladung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Walsrode. Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollten sich dort mit Referentinnen und Referenten aus dem Niedersächsischen Kultusministerium, des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, vom Schulleitungsverband sowie vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund über die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und eine mögliche Realisierung der Ganztagschule in Niedersachsen austauschen. Nach einer kurzen Begrüßung wurde ein grundsätzlicher Überblick über die komplexe aktuelle Rechtslage präsentiert. Anschließend erfolgte eine Darstellung, wie sich das Niedersächsische Kultusministerium die landesseitige Umsetzung vorstellt, um anschließend praktische Erfahrungen mit der Ganztagschule zu hören. Auch Beratungsmöglichkeiten für Neu- und Umbaumaßnahmen wurden vorgestellt. Zuletzt konnten sich alle Referentinnen und Referenten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einer offenen Gesprächsrunde austauschen.



Begrüßung und Einführung

Von: Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Dr. Marco Trips begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gab einen kurzen Rückblick auf die bisher mit der Landesregierung geführten Gespräche. Die kommunalen Spitzenverbände haben gegenüber der Ministerin Julia Willie Hamburg in aller Deutlichkeit vorgetragen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägliche Betreuung bis zum 01.08.2026 unrealistisch sei. Man habe immer wieder betont, dass erneut zu geringe Mittel für die Kommunen bereitgestellt worden seien. Auch wenn für die Ganztagschule Personalkapazitäten von den Ländern eingestellt bzw. wenigstens bezahlt werden, decken die bereitgestellten Mittel bei Weitem nicht die Betriebs- und Investitionskosten. Abgesehen davon sei es angesichts des bestehenden Fachkräftemangels illusorisch, das benötigte Personal überhaupt zu bekommen. Man habe die Option einer Verfassungsbeschwerde ernsthaft erwogen.



Darstellung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Von: Marco Mensen, Referent für Finanzen, Jugend, Europa und Sport beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

Unter Verwendung der nachstehenden Präsentation erläuterte Marco Mensen den komplexen rechtlichen Rahmen, vor dem der Rechtsanspruch auf ganztägliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter abzubilden ist. Er machte deutlich, dass es nicht die rechtliche Ausgestaltung sei, die den kreisangehörigen Gemeinden Handlungsanlässe auferlegt. Vielmehr seien vor allem politische und faktische Zwänge für den Druck auf Städte und Gemeinden verantwortlich. Am Ende solle ein jugendhilferechtlicher Rechtsanspruch mit der Ganztagschule in einem völlig anderen Rechtskreis erfüllt werden. Die Weigerung des Landes, hier rechtlich klarstellend einzugreifen, schaffe ein Strukturvakuum, durch das viele ungelöste, teilweise unlösbare Fragen sowie etliche zusätzliche Herausforderungen für die Kommunen entstünden. Sich aber den Rechtsrahmen noch einmal zu verdeutlichen, sei für anstehende Verhandlungen mit Schule und örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzichtbar, um in eine günstige Verhandlungsposition zu kommen.

Im Vortrag selbst setzte sich Mensen mit formellen und materiellen Aspekten der rechtlichen Ausgestaltung auseinander. Er unterschied dabei sehr sorgfältig zwischen der durch den eigentlichen Rechtsanspruch im Jugendhilferecht u.a. im Sozialgesetzbuch VIII und Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz beziehungsweise der für die Umsetzung der Ganztagschule überwiegend im Niedersächsischen Schulgesetz verantwortlichen Rechtslage.

In seinem Fazit stellte Mensen nochmal heraus, dass es sich im Kern um einen jugendhilferechtlichen Anspruch handele. Dessen Erfüllung sei aber durch die Ganztagschule möglich. Das Land habe für die Ganztagschule im Rahmen des Rechtsanspruchs zwar die personelle Verantwortung übernommen, die Gemeinden müssen aber als Schulträger etwaige Sachkosten übernehmen. Ihre Mitspracherechte beschränken sich insbesondere auf das von ihnen zu erteilende Einvernehmen beim geforderten und zu genehmigenden Konzept einer Ganztagschule.

Durch die unsaubere rechtliche Abgrenzung zwischen Jugendhilferecht und Schulrecht werden die kreisangehörigen Gemeinden auf Basis von Vereinbarungen sehr langfristig und mit enormer Tragweite verpflichtet. Daher ist auf die Aushandlung dieser Vereinbarungen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (im Regelfall die Landkreise) sowie den Schulen besonderes Augenmerk zu richten.

Präsentation

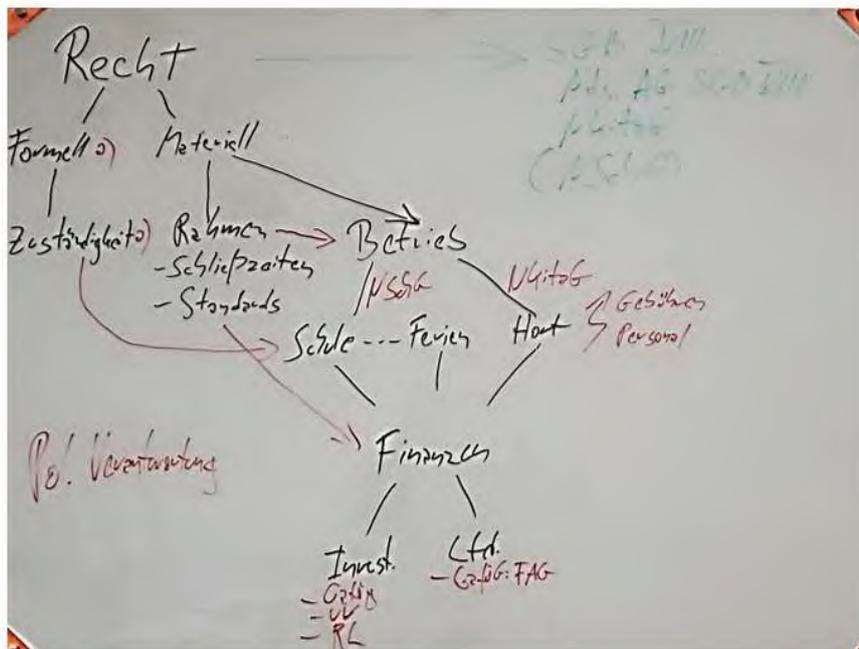


Kongress zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Niedersachsen

Rechtlicher und politischer Rahmen
der Umsetzung in der Ganztagschule

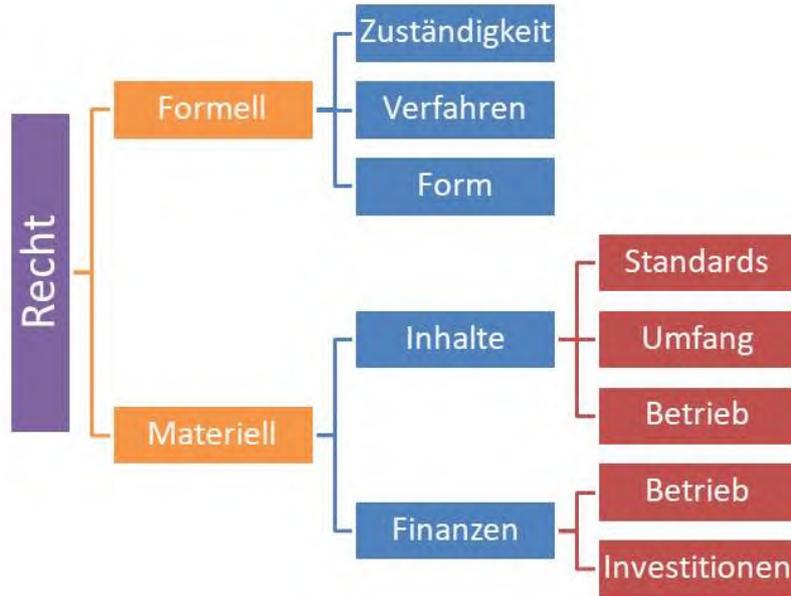


Grobstruktur

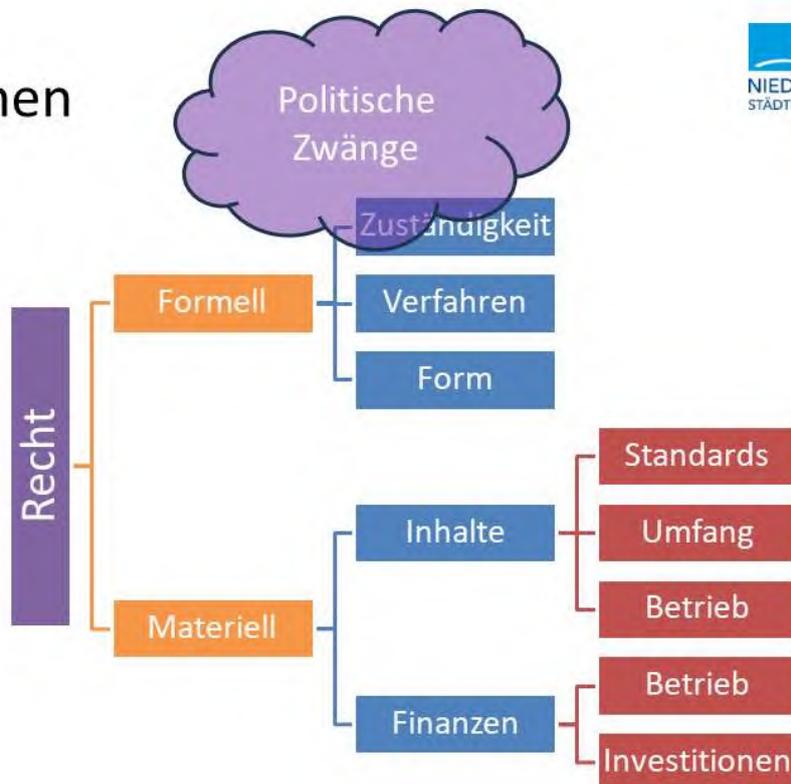




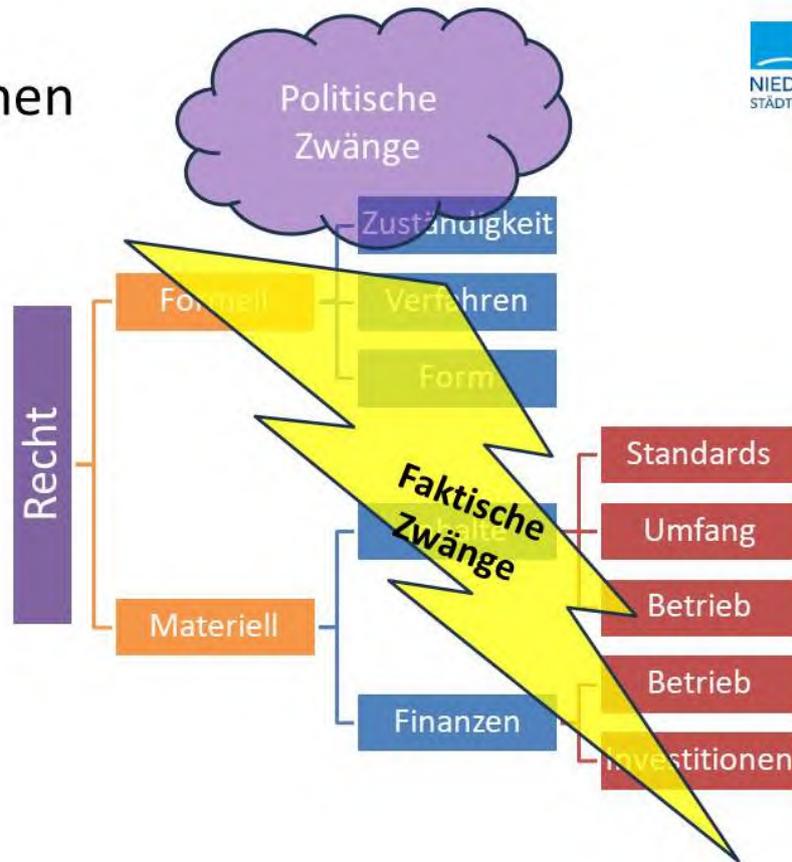
Rahmen



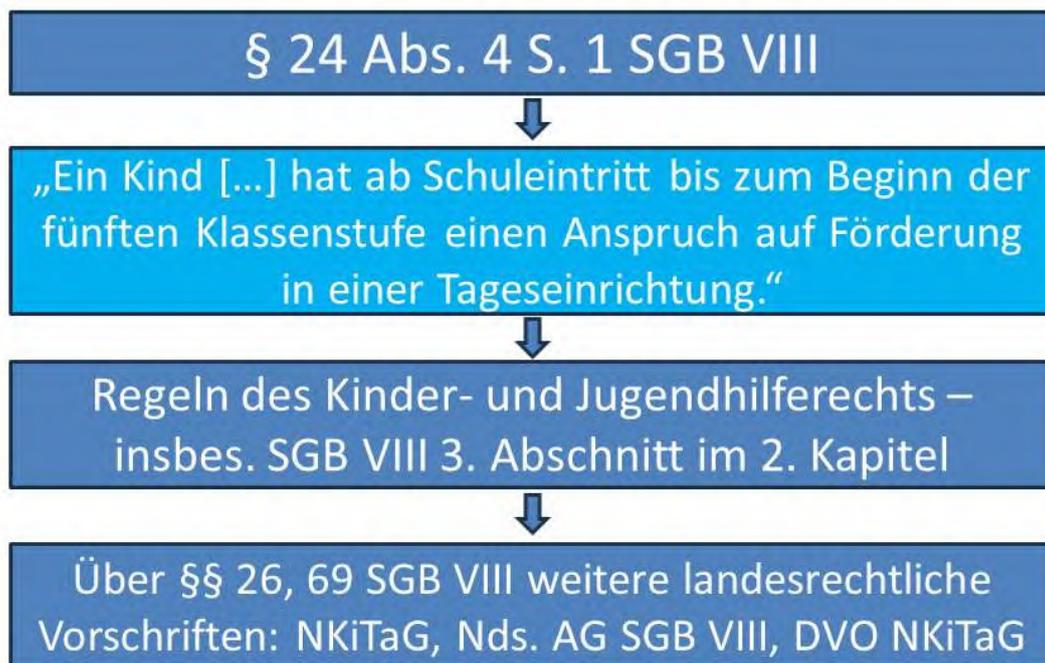
Rahmen

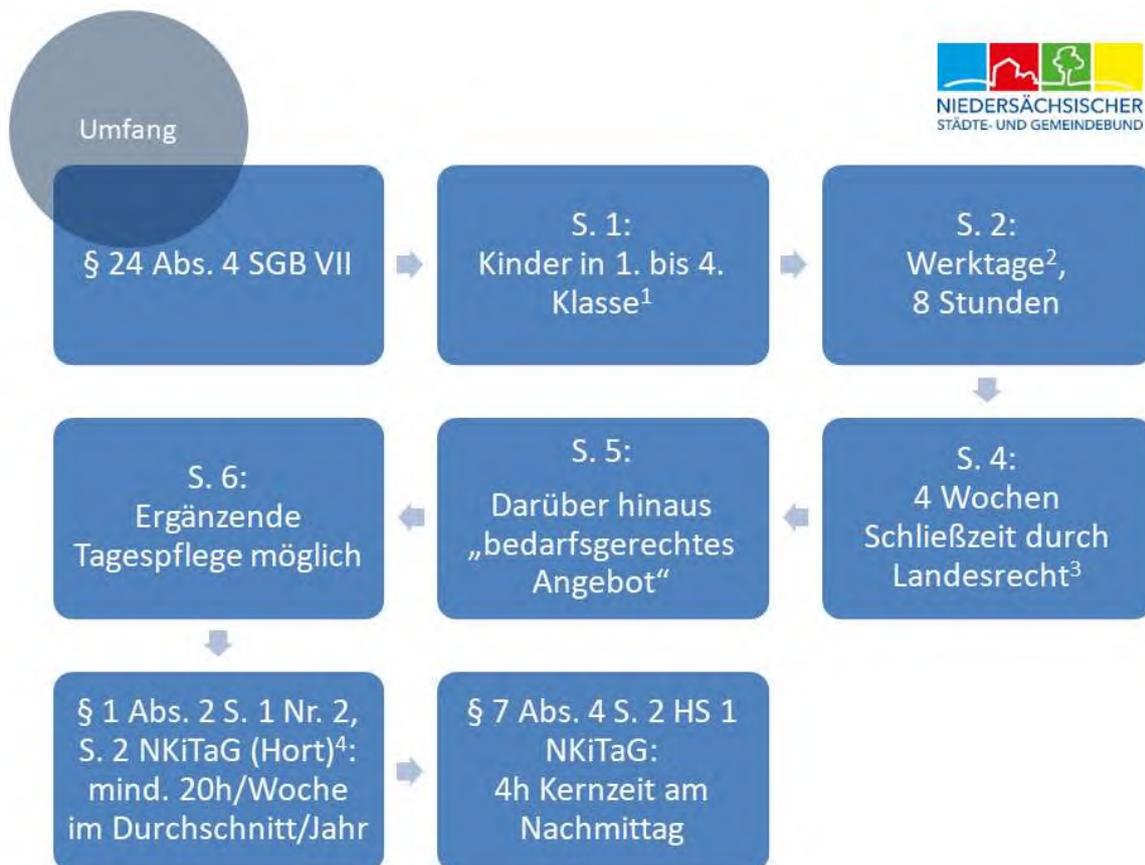
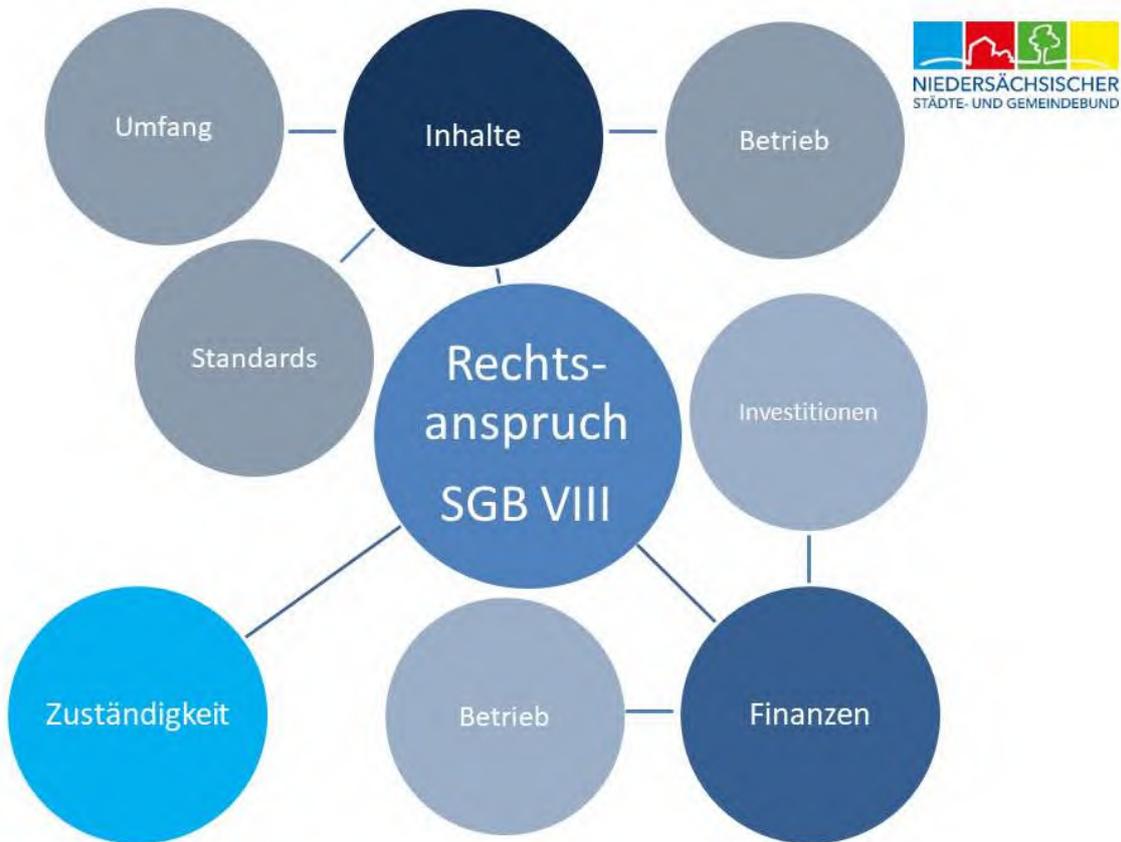


Rahmen



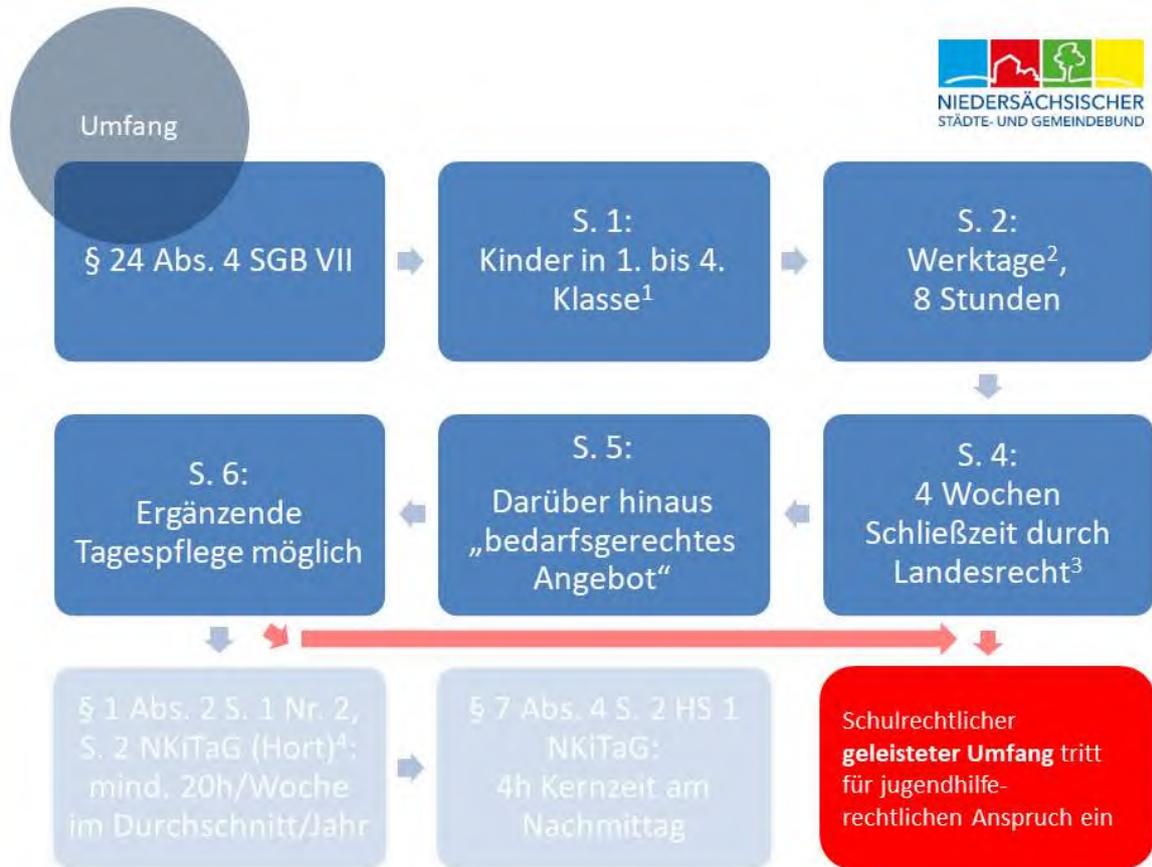
Rechtsanspruch

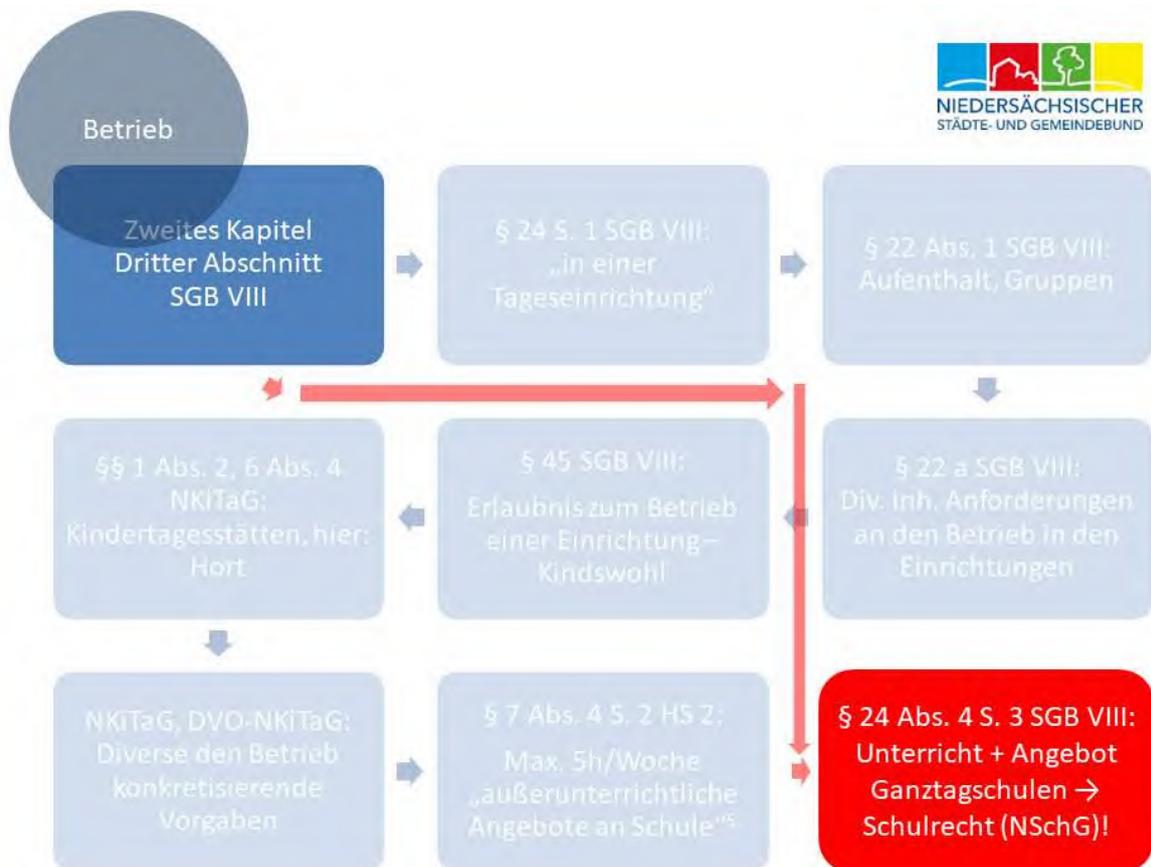




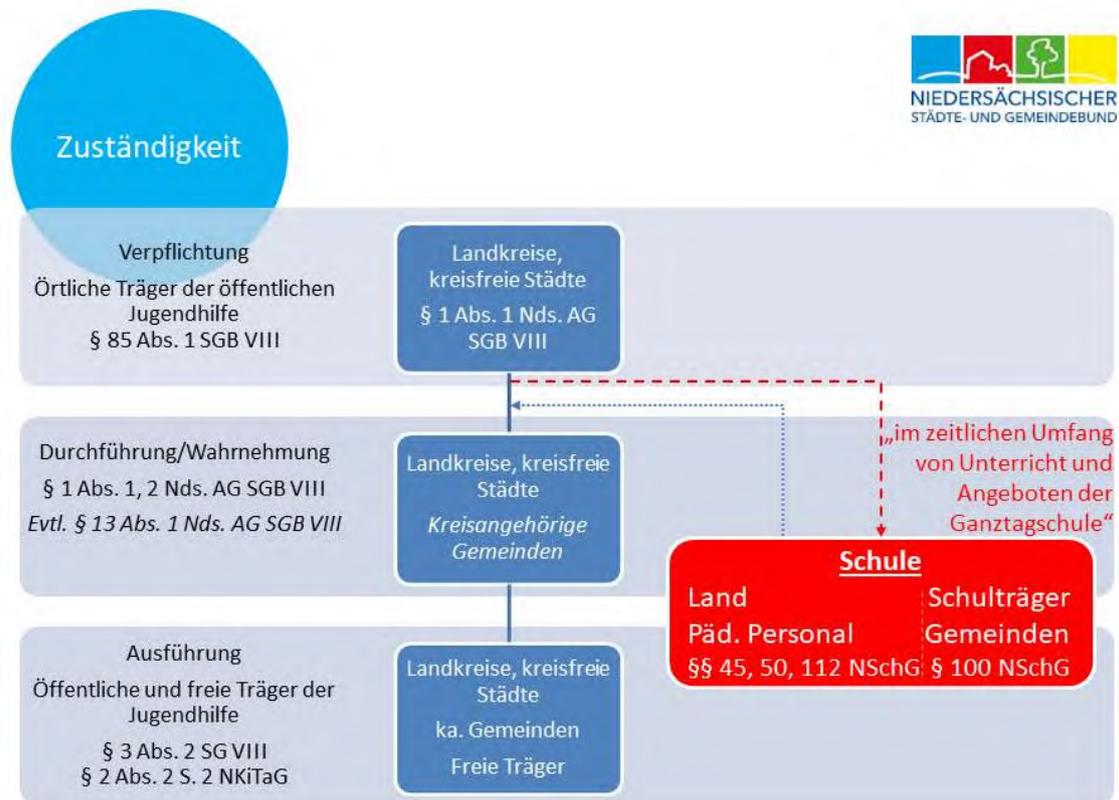


Darstellung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen





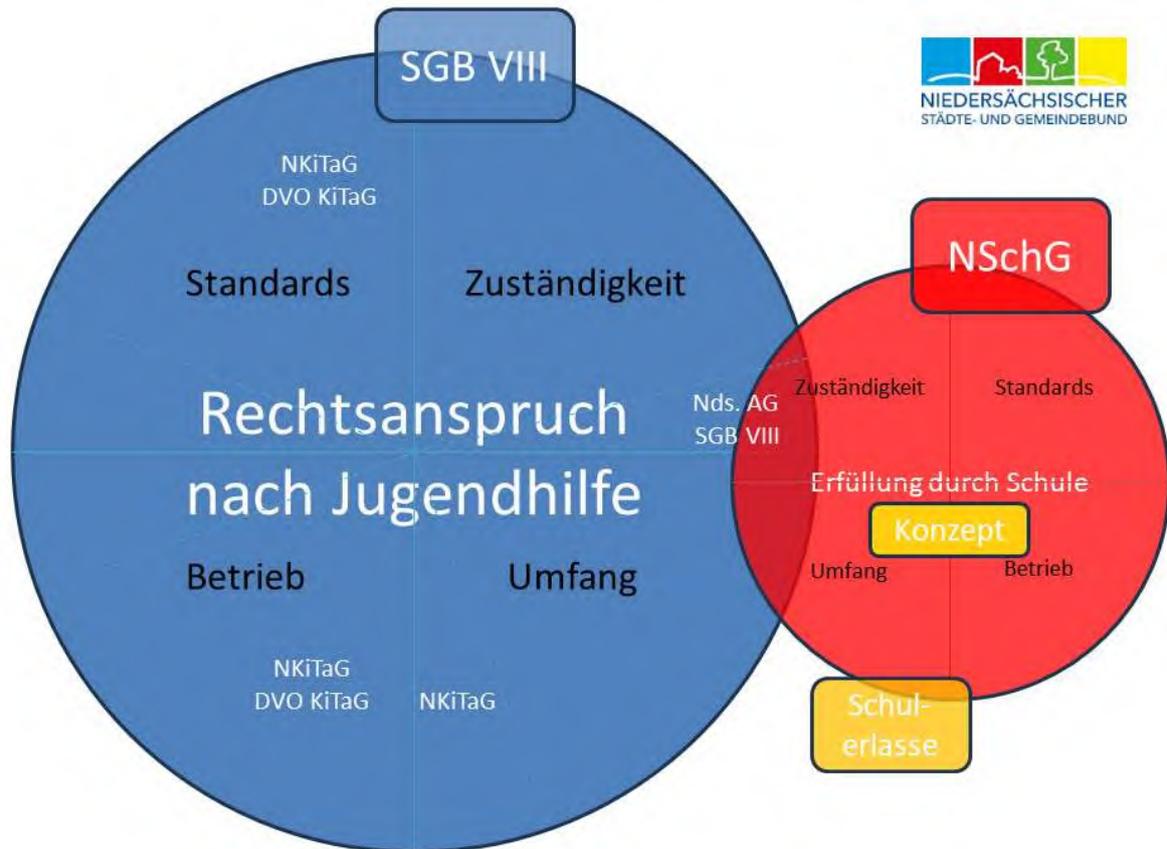




Finanzen



- | | |
|------------------------------------|--|
| Betrieb Bund | <ul style="list-style-type: none"> FAG: Anteile USt vom Bund an Länder (ab 2030 ca. 120 Mio. €) |
| Betrieb Niedersachsen | <ul style="list-style-type: none"> Teilweitergabe von USt an Kommunen zugesagt (ca. 60 Mio. €) Nur Hort: Finanzhilfen nach §§ 23 ff. NKiTaG, Elterngebühren Erlass: Aufstockung Lehrerbedarfsstunden, Kapitalisierung |
| Investitionen Bund | <ul style="list-style-type: none"> GaFinG, GaFinHG, Beschleunigungsprogramm, VV, VV II: ca. 330 Mio. € (70%ige Förderung), noch verfügbarer Rest ca. 291 Mio. € |
| Investitionen Niedersachsen | <ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinien Beschleunigung, Investitionen Ganztagsausbau: Verwendung der Bundesmittel nur für Investitionen in Ausbau der Ganztagschule, teilw. Aufstockung um 15 %, ca. 45,7 Mio. € |



Jugendhilferechtlicher Anspruch

- Verpflichtet sind Jugendhilfeträger

Erfüllung durch (Ganztag)-Schule möglich

- Land will den personellen Betrieb übernehmen
- Gemeinden haben die Sachmittel zu tragen und
- haben nur Mitspracherechte über Einvernehmen beim Konzept

Keine saubere rechtliche Abgrenzung

- Langfristig bindende Verpflichtungen mit enormer Tragweite
- Abgrenzung muss mit Schule und Jugendhilfeträger ausgehandelt werden

Realisierung der Ganztagschule in Niedersachsen

Von Hans-Joachim Reimann-Lübker, Referatsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium, und André Kolley, Fachreferent im Niedersächsischen Kultusministerium

Hans-Joachim Reimann-Lübker und André Kolley vom Nds. Kultusministerium trugen über die Realisierung der Ganztagschule unter Rückgriff auf die nachstehende Präsentation zum Planungsstand innerhalb der Landesregierung vor. Sie machten deutlich, dass auch das Kultusministerium die Umsetzung des aufsteigenden Rechtsanspruches ab dem 01.08.2026 als eine Herausforderung für alle Beteiligten halte. Dennoch bestehe durch den Rechtsanspruch ab diesem Datum die Verpflichtung zur Umsetzung, sodass alle Beteiligten handeln müssten.

Reimann-Lübker ging zunächst auf die aktuellen Herausforderungen ein, die der Rechtsanspruch für das Land, die Schule und die Schulträger mit sich bringen wird. Dabei hob er die ungelösten Fragen zur Ferienbetreuung, zu landesrechtlichen und kommunalen Regelungsbedarfen sowie zu Personalgewinnung und -qualifizierung hervor.

Anschließend erläuterte Kolley das vom Bund gespeiste Förderprogramm für Investitionen. Die im Rahmen der Verbandsanhörung den KSV vorgelegte Förderrichtlinie umfasst als Anlage die perspektivisch bereitgestellten Mittel als Budgets auf die jeweiligen Schulträger aufgeschlüsselt. Die Entscheidung, wie diese Mittel für die einzelnen Um-, Aus- und Neubauten der Schulen verwendet werden, ist dem Schulträger überlassen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung der Förderrichtlinie voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen könne. Er machte deutlich, dass der Rechtsanspruch selbst zum 01.08.2026 aufsteigend gelte. Das Land wird die Ganztagsgrundschulen entsprechend dem Bedarf vor Ort auch wie gewohnt weiter personell ausstatten, der eigentliche Rechtsanspruch gilt aber, wie vom Bund vorgesehen, zunächst für Klasse 1 und dann entsprechend aufsteigend.

Aus Beiträgen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde deutlich, dass das Budget, das den Kommunen im Rahmen der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werde, keineswegs ausreichend sei. Völlig unklar sei außerdem noch die Durchführung der Ferienbetreuung. Gemäß den rechtlichen Vorgaben des Bundes herrscht aber Klarheit darüber, dass die Ferienbetreuung nicht von der Ganztagsgrundschule angeboten wird, sondern in der Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe liegt.

Präsentation



Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

mk

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

ab Schuljahr 2026/2027

Stand: November/Dezember 2023



Gemeinsam für
Schule und Bildung

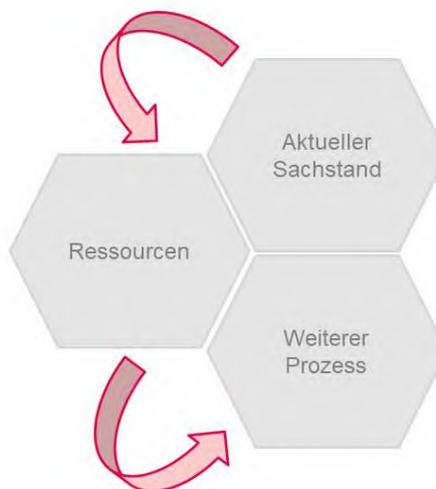
Niedersächsisches
Kultusministerium

mk

2



Agenda



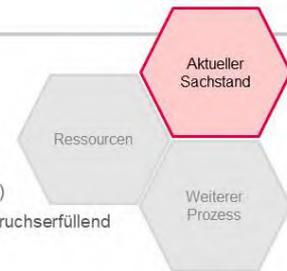
Aktueller Sachstand

- ✓ Umsetzung in den Ganztagsgrundschulen während der Schulzeiten
- ✓ Verantwortung der Organisation durch die Schulleitung
- ✓ Hohe Flexibilität für regionale Konzepte, Verträge und Möglichkeiten
- ✓ Umsetzung als schrittweiser Prozess
- ✓ Land: Bereitstellung personeller Ressourcen im Umfang von 40 Std. / Woche
- ✓ Kommunen: Eigenverantwortliche Finanzierung darüberhinausgehender Angebote und höherer Standards (bspw. Früh- u. Spätbetreuung)
- ✓ Einigung auf eine Gesamtlösung bzgl. der Investitions- und Betriebskosten zwischen dem Land und den KSV



Aktuelle Herausforderungen

- Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung
 - gesetzl. Regelung einer Schließzeit von max. 4 Wochen (flexibel!)
 - Anerkennung bestehender kommunaler Angebote als rechtsanspruchserfüllend
 - Möglichkeit der Refinanzierung bzw. Gebührenerhebung
- Klärung von landesrechtlichen und kommunalen Regelungsbedarfen
- Schaffung von Übergangslösungen
- Ausweitung von trilateralen bzw. Kooperationsverträgen
- Stärkung der Schulträger im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren zur Neugenehmigung von Ganztagschulen im Rahmen der Novellierung des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“
- Themenkomplex Personalgewinnung und -qualifizierung



 **Niedersachsen**

Gemeinsam für Schule und Bildung

Niedersächsisches Kultusministerium

mk

5

Ressourcen – Bund

Investitionsprogramme



sog. Beschleunigungsprogramm

Bund: 750 Mio. €

→ für NI: 70,6 Mio. € nach Königsteiner Schlüssel

Status:  abgeschlossen (31.12.2022)



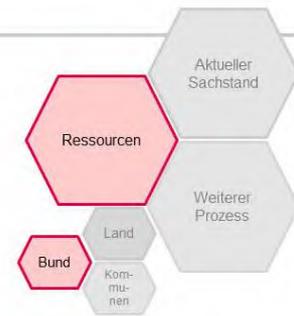
Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Bund: 2,75 Mrd. €

→ für NI: 278 Mio. € nach Königsteiner Schlüssel, inkl. nicht verausgabter Mittel aus dem sog. Beschleunigungsprogramm

Status:  Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 17.05.2023

 Veröffentlichung der Nds. Förderrichtlinie im 4. Quartal 2023



 **Niedersachsen**

Gemeinsam für Schule und Bildung

Niedersächsisches Kultusministerium

mk

6

Ressourcen – Bund

Investitionsprogramme



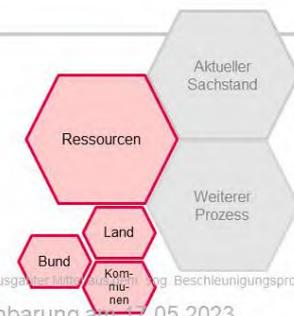
Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Bund: 2,75 Mrd. €

→ für NI: 278 Mio. € nach Königsteiner Schlüssel, inkl. nicht verausgabter Mittel aus dem sog. Beschleunigungsprogramm

Status:  Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 17.05.2023

 Veröffentlichung der Nds. Förderrichtlinie im 4. Quartal 2023



Vorgabe des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG):

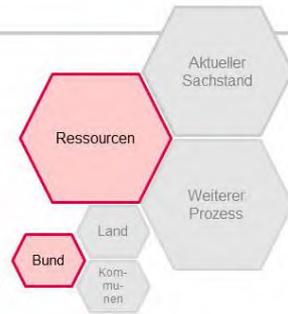
 Übernahme des Kofinanzierungsanteils in Höhe von 30 % durch das Land und/oder die Kommunen: rund **120 Mio. €**

Ressourcen – Bund

Betriebskosten



... im Rahmen des Finanzausgleichs bzw. zum Ausgleich der laufenden Belastungen ab 2026 auf Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)

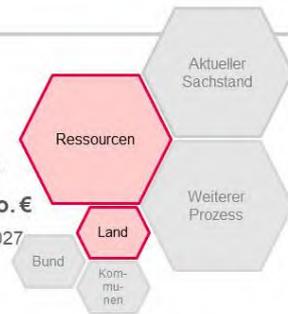


Jahr	bundesweit	für NI <small>nach Königst. Schlüssel</small>
2026	135 Mio. €	13 Mio. €
2027	460 Mio. €	43 Mio. €
2028	785 Mio. €	74 Mio. €
2029	1,11 Mrd. €	104 Mio. €
jährlich ab 2030	1,3 Mrd. €	122 Mio. €

Ressourcen – Land Niedersachsen

⊕ Häufige Übernahme des Kofinanzierungsanteils (Investitionsprogramm) in Höhe von rund **55 Mio. €** Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Jahren 2024 bis 2027

⊕ Weitergabe der Betriebskosten des Bundes an die Kommunen in Höhe von **jährlich 10 %**



Jahr	10 %
2026	1,3 Mio. €
2027	4,3 Mio. €
2028	7,4 Mio. €
2029	10 Mio. €
jährlich ab 2030	12 Mio. €

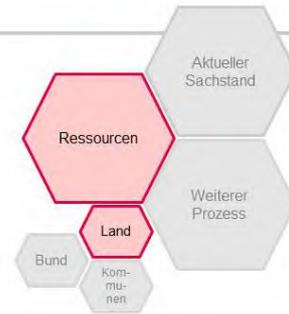
Ressourcen – Land Niedersachsen



aktuell für den Grundschulbereich

insgesamt rund **134 Mio. €** jährlich

- Sicherstellung der Verlässlichkeit
- außerunterrichtliche Angebote im Umfang von rund 60 Mio. € jährlich
- sonstige Personalkosten



Ressourcen – Land Niedersachsen



aktuell für den Grundschulbereich

insgesamt rund **134 Mio. €** jährlich

- Sicherstellung der Verlässlichkeit
- außerunterrichtliche Angebote im Umfang von rund 60 Mio. € jährlich
- sonstige Personalkosten

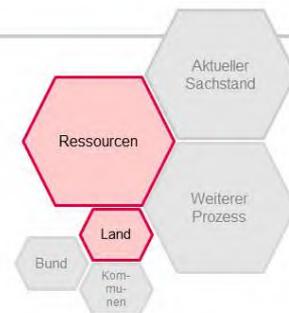


perspektivisch für den Grundschulbereich

insgesamt rund **258 Mio. €** jährlich

ab dem Schuljahr 2029/2030

- Mehrbedarf in Höhe von rund 124 Mio. € für
- alle vier Jahrgänge im Umfang von 8 Stunden an 5 Werktagen



Ressourcen – Kommunen



- Bewirtschaftung von Gebäuden
bspw. Strom, Wasser etc.
- zusätzliche Personalkosten
bspw. Hausmeister/in, Schulverwaltungskräfte, Reinigungskräfte
- Investitionskosten für Gebäude
- Kosten für sächliche Ausstattung
- Bereitstellung eines warmen Mittagessens
- Ferienbetreuung
- Eigenverantwortliche Finanzierung ergänzender Angebote und höherer Standards



Durch die Vielfalt der niedersächsischen Schullandschaft ist eine durchschnittliche Kostenschätzung nicht möglich.

Weiterer Prozess



Aktuelles Schwerpunktthema

Abstimmung der finalen Entwurfsfassung der Förderrichtlinie sowie Veröffentlichung nach Abschluss der Mitzeichnungs-, Beteiligungs- und Anhörungsverfahren



Veröffentlichung im Dezember 2023/Januar 2024

betrifft: Kommunen/Schulträger der öffentlichen allgemein bildenden Schulen

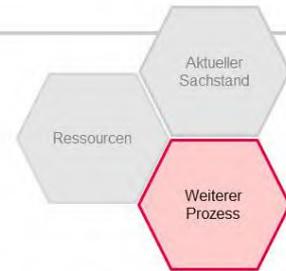


Ergänzung

Gesonderte Förderrichtlinie für Schulen in freier Trägerschaft



Weiterer Prozess



Zusammenfassung



keine grundlegenden Veränderungen an bestehendem Ganztagsschulsystem

bspw: Antragstellung, Ausgestaltung und Umsetzung, Eigenverantwortlichkeit der Schule, Kooperationsmöglichkeiten, Qualitätsmerkmale lt. Erlass



Bereitstellung eines rechtsanspruchserfüllenden Angebotes,
d. h. Ausweitung der Ganztagsbetreuungszeiten

FAQ

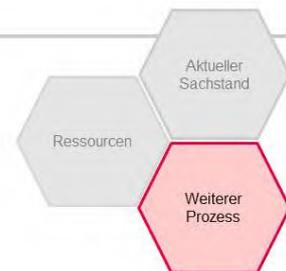
Portal Ganztagsschule



FAQs Rechtsanspruch

Hintergrundinformationen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Niedersachsen

 <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag-rechtsanspruch>





Haben Sie noch
Fragen?

Chancen und Risiken der Ganztagschule - Erfahrungen aus der Praxis: Schulträger

Von Thomas Brandes, Bürgermeister der Gemeinde Bovenden, Mitglied im Präsidium des NSGB

Thomas Brandes berichtete über seine Erfahrungen aus der Praxis. In der Gemeinde Bovenden gibt es für acht Ortschaften vier Grundschulen. Seit 10 Jahren handelt es sich bei diesen Schulen um offene Ganztagsgrundschulen, die eine Betreuung bis 15:30 Uhr anbieten. Die Organisation der Ganztagschule erfolgt durch die Schulleitung, das Sekretariat, die Lehrkräfte und von der Gemeinde finanziertes Personal. Unterstützt werden die Lehrkräfte im Rahmen der Nachmittagsbetreuung u. a. von pädagogischen Mitarbeitern, Sportvereinen, Fördervereinen, der Feuerwehr und der Oma-AG. Parallel zu diesen vier offenen Ganztagsgrundschulen gibt es drei Horteinrichtungen, die eine Betreuung bis 17 Uhr anbieten. Anfangs war der Gedanke, dass mit der Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule die Horteinrichtungen geschlossen werden. Dies ist allerdings nicht eingetroffen, da einige Eltern eine Betreuung bis 17 Uhr benötigen. Von 592 Grundschulkindern werden 354 Kinder in der offenen Ganztagsgrundschule betreut. Im Hort werden 96 Kinder betreut. Das bedeutet, dass in der Gemeinde Bovenden 76 % der Grundschul Kinder am Nachmittag betreut werden.

Die offene Ganztagsgrundschule verfolgt das Konzept, dass die Eltern für ein Halbjahr eigenständig wählen könnten, an wie vielen Tagen in der Woche sie ihre Kinder in die Nachmittagsbetreuung geben wollen. Für die Eltern bedeutet es maximale Flexibilität, für die Gemeinde bedeutet es einen hohen Organisationsaufwand.

An zwei Grundschulen gibt es jeweils eine Mensa, die für 420.000 € bzw. 240.000 € errichtet worden sind. Ein aktuell im Bau befindlicher Anbau kostet 170.000 €. An den anderen beiden Grundschulen erfolgt die Essensausgabe im Schulgebäude. Die Kosten für die Ganztagschule betragen jährlich 110.000 € und für den Hort 230.000 €.

Grundsätzlich sieht sich die Gemeinde im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab August 2026 finanziell und strukturell gut aufgestellt. Die Gemeinde Bovenden steht jedoch vor der Herausforderung, dass an den anderen beiden Grundschulen aufgrund Platzmangels kein weiterer Mensaanbau möglich sei. Bisher konnte auch noch keine Lösung gefunden werden, ohne dass die Schule an einem anderen Ort neugebaut werden müsste. Des Weiteren wird nur an einem Schulstandort eine Ferienbetreuung angeboten. An den anderen Standorten ist dies insbesondere aufgrund Personalmangels auch nicht möglich.

Auch wenn sich die Gemeinde Bovenden für die Durchsetzung des Rechtsanspruchs gut gewappnet sieht, appellierte Brandes an das Kultusministerium, dass es dafür Sorge tragen müsse, dass ausreichend pädagogische Fachkräfte ausgebildet werden

und zur Verfügung stehen, den Schulleitungen für die Organisation genügend Stunden zur Verfügung gestellt und höhere finanzielle Mittel für Baumaßnahmen bereitgestellt werden. Es müssen für die Fälle Regelungen getroffen werden, in denen bauliche Ausbaumaßnahmen nicht möglich sind.

Brandes schloss mit der Feststellung, dass die Umsetzung bis zum 01.08.2026 aufgrund der Mängelliste viel zu knapp sei. Die Erwartungen der Eltern sei groß. Mit Blick auf die Zukunft fehle es an Zuversicht. Die „Politik des Machbaren“ gebe es auf kommunaler Ebene kaum noch.

Chancen und Risiken der Ganztagschule – Erfahrungen aus der Praxis: Grundschulen

Von Katja Tank – Leiterin der Grundschule Hinrich-Wolff-Schule in Bergen, Mitglied im Vorstand des Schulleitungsverbands Niedersachsen

Katja Tank berichtete über die Praxiserfahrung aus Sicht einer Schulleitung. In der Grundschule in Bergen werden 320 Schülerinnen und Schüler an 4 Tagen die Woche Ganztags betreut. Das sind rund 50 % der Schülerinnen und Schüler. In Niedersachsen gebe es im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung meist nur zwei Möglichkeiten. Entweder seien die Ganztagsgrundschulen gut aufgestellt oder eine Ganztagsbetreuung kann überhaupt nicht stattfinden. Selten hört man aus der Praxis andere Stimmen. Das liege an dem fehlenden Personal, den fehlenden finanziellen Mitteln und mangelnden Ressourcen insgesamt.

Generell biete die Ganztagsbetreuung unter den aktuellen Bedingungen an den meisten Ganztagschulen kein Bildungsangebot. Es handele sich vielmehr um eine Betreuung der Kinder. Das Bildungsangebot sei aber gerade auch im Nachmittagsbereich ein großer Baustein, der nicht vernachlässigt werden dürfe. Es müsse ein individuelles Lernen in kleinen Gruppen möglich sein, sodass das Lernen und Üben des Unterrichtsstoffs gefördert würde. Im niedersächsischen Ganztagschulland müsse die Betreuungsperspektive in eine Bildungsperspektive umgewandelt werden.

Die Schulleitungen forderten daher mehr finanzielle Mittel, auch für den Kooperationspartner, eine Auslagerung der Koordination der Ganztagsgrundschule, mehr Personal, eine bessere Ausstattung der Räume mit Material und Möbeln und die Möglichkeit, kleine Gruppen im Nachmittagsbereich betreuen zu können. Diese fehlenden Ressourcen seien die Grundlage für eine kind- und chancengerechte Bildung und Betreuung.

Beratung zu Neubau- und Umbaumaßnahmen an Schulen

Von Gerhard Beer, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Niedersächsischen Kultusministerium; Grit Hopf, Fachberaterin für Unterrichtsqualität beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB LG); Lydia Kötter, Schulentwicklungsberaterin beim RLSB LG; Mario Rolfs, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim RLSB LG

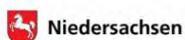
Gerhard Beer erläuterte, dass es keine speziellen rechtlichen Vorgaben für derartige Maßnahmen gebe. Lediglich die allgemeinen bau- und sicherheitsrechtlichen Normen würden auch hier Anwendung finden. Auch vom Kultusministerium gebe es keine detaillierteren Ausführungen zu § 108 NSchG. Die noch immer nachgefragten Schulbauhandreichungen seien bereits zum 31.12.2002 (sic!) ohne Nachfolgeregelung ausgelaufen. Die noch gelegentlich verwendete alte Fassung sei nicht mehr auf aktuellem Stand, z. B. hinsichtlich der Stundentafeln.

Anschließend stellten Grit Hopf, Lydia Kötter und Mario Rolfs das Beratungsangebot des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung vor. Unterstützt würden Neubau- und Umbaumaßnahmen an Schulen, auch bezüglich eines Ganztagskonzeptes. Das Angebot bestünde bereits seit 2019. Die Nachfrage innerhalb Niedersachsens nach der Beratung zu Neubau- und Umbaumaßnahmen sei allerdings enorm. Der zeitliche Faktor bis zur Fertigstellung eines pädagogisch begründeten Raumkonzepts betrage gut 1- bis 1,5-Jahre. Allerdings sei momentan schon mit einer Wartezeit bzgl. eines ersten Beratungstermins zu rechnen.

Die Beratungsteams der zuständigen Regionalen Landesämter erreichen Sie unter <https://bildungsporta1-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/uebergreifend/neu-und-umbau-massnahmen-an-schulen>, die Kurzform <http://tinyurl.com/3bwuuay8> oder über den nebenstehenden QR-Code.



Präsentation Beer



Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

mk



Beratung zu Neubau- und Umbaumaßnahmen an Schulen

Ganztagschul-Kongress des NSGB
am 05.12.2023 in Walsrode
Gerhard Beer



Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

mk

2

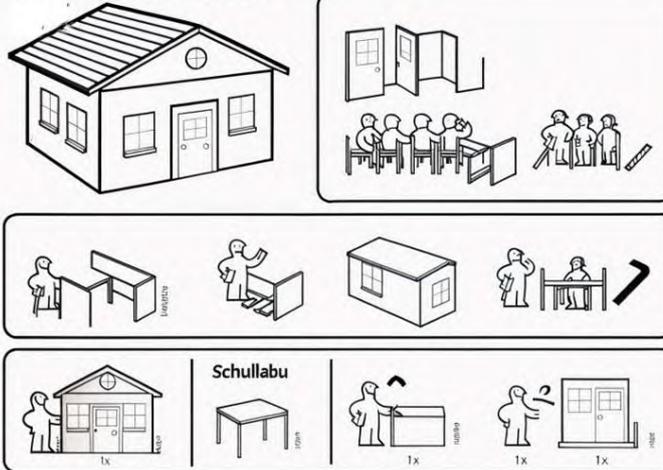
Gerhard Beer

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 22 - Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren

- **Arbeitssicherheit in Schulen und Studienseminaren**
- **Steuerung der multiprofessionellen Fachteams „Schulbauberatung“**

SCHULBAU



Schulanlagen und Ausstattung der Schule

§ 108 NSchG

„Die Schulträger haben die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten.“

Vorgaben zum Schulbau in Niedersachsen

- Keine Vorgaben des MK zur Ausgestaltung der Schulanlagen

Einzuhalten sind die Vorgaben

- des Bauordnungsrechts
- des Arbeitsstättenrechts
- des Rechts der Unfallversicherungsträger

www.aug-nds.de/?id=1676

Die „*Handreichungen zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemein bildende und berufsbildende Schulen – Schulbauhandreichungen*“ sind zum 31.12.2002 ohne Nachfolgeregelung außer Kraft getreten.

Integration des Arbeitsschutzes in die Planung

- Eine Gefährdungsbeurteilung ist vor Nutzung der Räumlichkeiten zu erstellen.
- Im Rahmen des Bauantrags wird die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung nur noch auf Antrag geprüft.

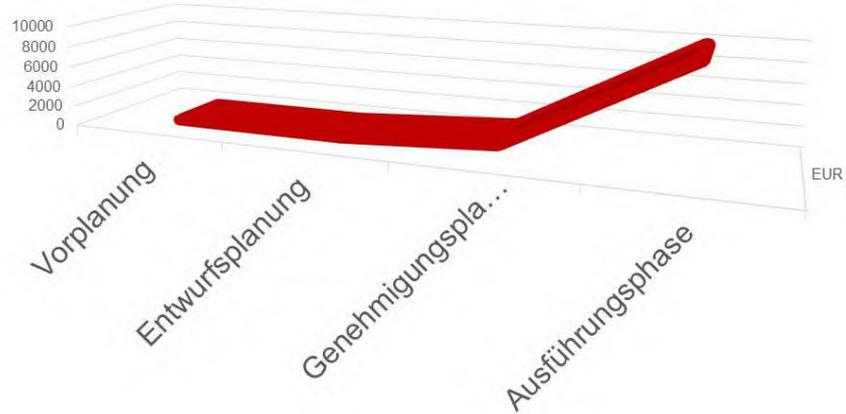
7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Planung von Bauvorhaben;
Runder Tisch für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz Hannover
www.runder-tisch-hannover.de/downloads/flyer-und-handlungshilfen

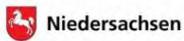
Folgekosten und Nachbesserungen vermeiden



Beratungsangebot der RL SB zu Neubau- und Umbaumaßnahmen an Schulen



Präsentation Hopf, Kötter, Rolfs



Gemeinsam für Schule und Bildung

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

rlsb

Schule als Lern- und Lebensort gestalten

Beratungsangebot der RLSB



Ferfnig@istockphoto.com



Im Mittelpunkt stehen die Schüler*innen

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“

Marie von Ebner-Eschenbach



Gemeinsam für Schule und Bildung

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

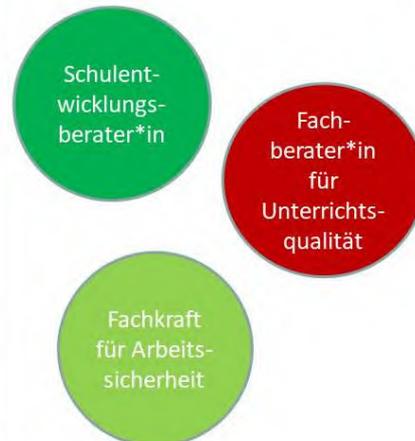
rlsb

Das Angebot der RLSB

Begleitung der Ganztagserschulprozesse:
Regionale Beratungsteams



Begleitung in der Phase Null:
Fachteams Schulbauberatung



Das Angebot der RLSB

Bildungsportal Niedersachsen:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de>



Navigation: Themen, Frühkindliche Bildung, Allgemeinbildung, Berufliche Bildung, **Beratung & Unterstützung**, Fort- & Weiterbildung, Schulorganisation, Über uns

Übergreifende Bildungsaufgaben:

- Berufliche Orientierung
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Europäische und internationale Bildung
- Die Region und ihre Sprachen im Unterricht
- Sprachbildung und interkulturelle Bildung
- Schulspport-schulformübergreifend
- Medienpädagogische Beratung
- Schülerfirmen

Neubau- und Umbaumaßnahmen an Schulen

Die Fachteams Schulbauberatung unterstützen die Schulen bei der bedarfsgerechten Planung von Neubau- und Umbaumaßnahmen. Den Fachteams Schulbauberatung gehören sowohl Beraterinnen und Berater der Fachberatung Unterrichtsqualität, der Schulentwicklungsberatung als auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit an.

Die gesellschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Entwicklungen der Schulen führen zu veränderten Anforderungen an die baulich-raumliche Gestaltung der Schulen und ihrer Ausstattung. Die Umsetzung der Inklusion in einer digitalisierten Welt mit einem ganztagigen Angebot im Lern- und Lebensraum Schule setzt individualisiertes Lernen mit neuen Lernformen voraus.

Schulträger wenden sich direkt an die **Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit**.

Phase Null im Schulbauprozess

PHASE NULL –
 Entwicklung eines pädagogischen Fundaments für Neu- und Umbaumaßnahmen an Schulen

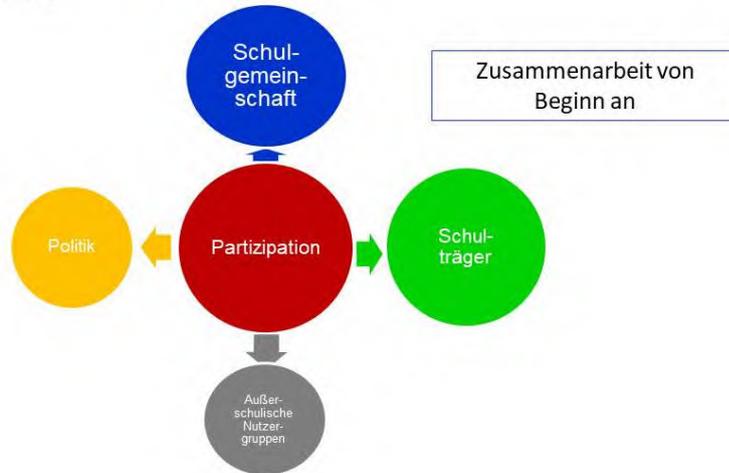


Fotos © Grit Hopf

Phase Null im Schulbauprozess - Beteiligung

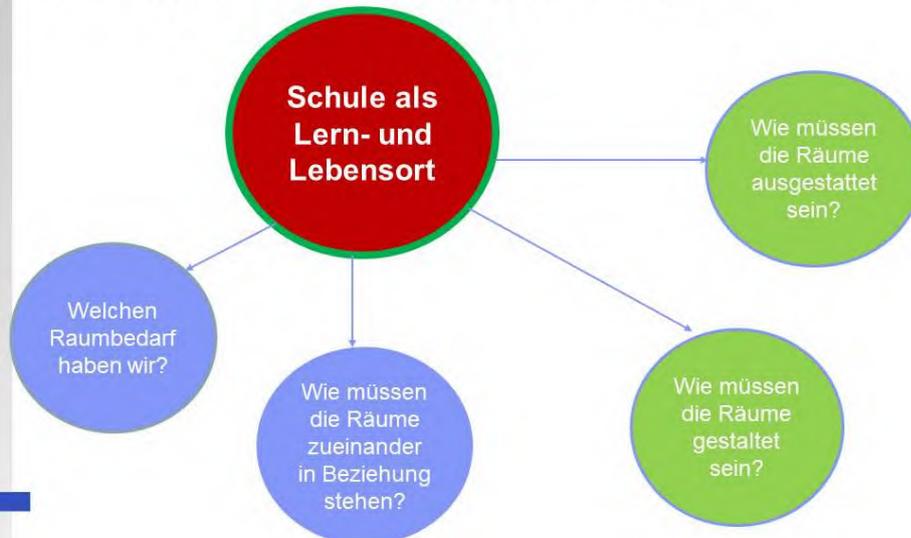
Jeder Beteiligungsprozess braucht einen Rahmen, der klar absteckt, in welcher Phase Mitwirkung möglich ist.

Iris Bothe, Stadt Wolfsburg

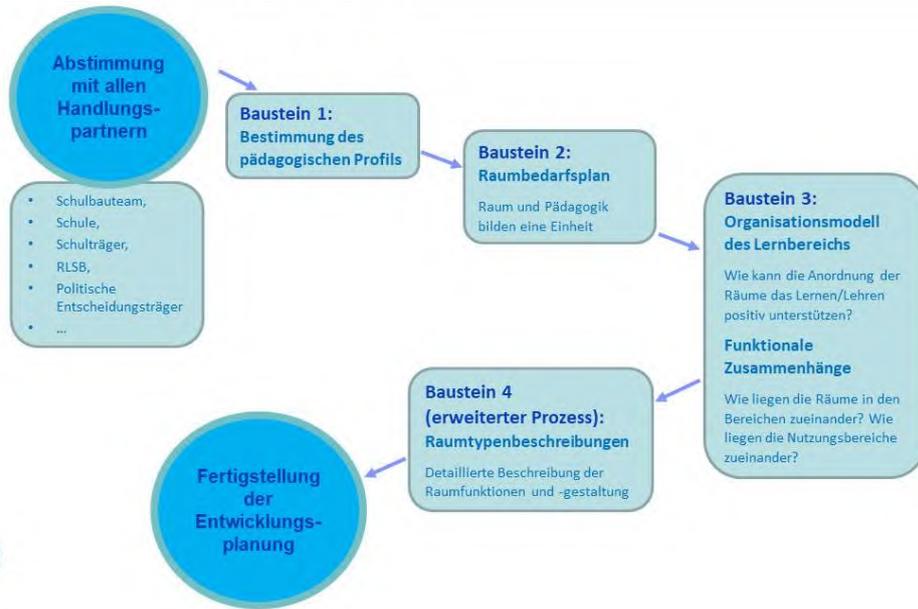


Pädagogisches Fundament: Der Raum folgt der Pädagogik

Kernfrage: Was ist der pädagogischer Anspruch?



Bausteine der Phase Null



Start in den Schulbauprozess

Das Erstgespräch:
alle Akteure gemeinsam an einem Tisch: Schule(n) + Schulträger + Schulbauteam

Ziele: Kennenlernen
Absprachen treffen
Prozessplanung →

Planungsübersicht

Stand: 24.05.2023

Wann?	WAS?	WER?
Sommerferien bis zu den Herbstferien 2023		
in den Präsentagen	Vorbereitung der kommunalen Lenkungsgruppe	Steuerguppe Bau
28.08.2023 (Schulträger)	kommunale Lenkungsgruppe	Steuerguppe Bau Schulträger
Konferenz (Mittwochvormittag) vor den Herbstferien (Schulträger)	Aufklärungsveranstaltung zur Erarbeitung der weiteren Cluster	Gesamtes Team
	Einbeziehung der Eltern im Rahmen einer Schulleiterratssitzung	Schulleiterrat Schulträger
Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien 2023		
13.11.2023 oder 20.11.2023 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Sichtung der Pädagogischen Begründungen der weiteren Cluster	Steuerguppe Bau Schulbauteam
Schulträger	Weiterarbeit: Sichtung der Pädagogischen Begründungen der weiteren Cluster → Erarbeiten der erarbeiteten Dokumente in den Abschlussberichten	Steuerguppe Bau
Weihnachtsferien bis zu den Osterferien 2024		
28.01.2024 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Phase Null: Entwicklungsplanung der Länderschule (Teil 1 und Teil 2: Zugänglichkeit und Anforderungen an den Standort)	Steuerguppe Bau Schulbauteam
28.02.2024 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Phase Null: Entwicklungsplanung der KKK → Begründung für einen Neubau/Rückfitzesse aus den Erarbeitungen (siehe)	Steuerguppe Bau Schulbauteam
Schulträger	Fertigstellung der Entwicklungsplanung (Abschlussbericht) Osterferien bis zu den Sommerferien 2024	Steuerguppe Bau
Schulträger	Phase Null wird abgeschlossen → Vorstellung der Entwicklungsplanung (Schulträger) → Vorstellung der Entwicklungsplanung (Schulgemeinschaft)	Steuerguppe Bau Schulgemeinschaft

↓
Verzahnung:
Zeitplan Schulträger
und Zeitplan der Schule

Baustein 1: Kern der Pädagogik

Die Schule des 21. Jahrhunderts:

- fordert die Schülerinnen und Schüler zum *selbstständigen Denken* heraus und stärkt ihre individuellen *Selbstlern- und Gestaltungsfähigkeiten*
- stellt entsprechende Lernsituationen bereit, in denen die Kinder sich Kompetenzen *weitgehend selbstständig* aneignen können und die Zukunft unserer *Gesellschaft mitgestalten* lernen

Dafür braucht es Lernräume, die vielfältige, differenzierte Lernsituationen zugleich erlauben – und sie auch provozieren.

Prof. Dr. Jörg Ramsberger
Arbeitsstelle Bildungsforschung Primarstufe an der Freien Universität Berlin

Baustein 1: Kern der Pädagogik

Gemeinsam für Schule und Bildung

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

rlsb

10

Handlungsoptionen für die jeweilige Schule ausloten

- Talente und Neigungen stärken → z.B. Musikalische Grundschule, Forschendes Lernen, Kooperatives Lernen
- Gesundheit, Glück und Resilienz fördern → z.B. Bewegte Schule, sportfreundliche Schule, naturnahe Schule
- Demokratie und Gerechtigkeit leben → z.B. Schülerrat, selbstorganisiertes Lernen, FreiDay
- Digitalisierung kreativ nutzen → z.B. Forschendes Lernen, Theater

das Profil der Schule bestimmen

Baustein 2: Pädagogik und Raum bilden eine Einheit

Gemeinsam für Schule und Bildung

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

rlsb

11

Welchen Raumbedarf haben wir?

Raumbedarfsplan GS XXX - Stand 06/2023

Nutzungsbereich I – Lerncluster (Lernräume, Differenzierungsräume, Teamräume, Gemeinschaftsflächen, sonstige Funktionsräume)	Bedarf		IST		Funktion(auch multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten)	Was passiert in diesen Räumen? → Lernformen, Sozialformen, Außerunterrichtliches...
	Anzahl	Fläche (m²)	Anzahl	Fläche (m²) ausreichend?		
Pro Lerncluster						
Lernräume	8	erhalten 2x 64 m²	6	je 64 m²	Die Schülerinnen arbeiten alleine, zu zweit oder in der Gruppe in Stillarbeit. Der Lernraum bietet Nischen für andere Arbeits- und Ruhezeiten.	verschiedene Lernformen wie Arbeiten in den Lehrgängen, Arbeitspläne, Stationsarbeiten, kooperative Lernformen ... Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
Gruppenräume	4	erhalten	4	Je 21,29 m²	bis hin zu Kleingruppen nutzen einzelne SchülerInnen die Gruppenräume zum Austausch	Partner- und Gruppenarbeiten
Differenzierungs- bzw. Teilungsräume EGS	(3)	erhalten	0	je 64 m²	1x 4. Raum im Cluster 1x Mathewerkstatt 1x	
Werkstatträume - Mathewerkstatt - Forscherraum - Sprachlabor	1-3	60 – 80 m²	1	je 64 m²	Die Fläche des Materialraumes ca. 96,73 m² soll auf das Cluster, die Teamräume, den Lernmittelraum am LZ und in die Werkstätten aufgeteilt werden.	
Teamraum	2	20 m²	0		Die Teams bereiten gemeinschaftlich den Unterricht vor und speichern diesen digital auf I-Serv.	
Marktplatz / Clustermitte	2	60 – 80 m²	0		In der Clustermitte finden die Kinder Materialien zum selbstständigen Arbeiten und zu den Projekten.	Selbständige Arbeitszeit: Einzelarbeit Projektzeit: Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
WC Schüler	2	30 – 40 m²	2		Die WC's befinden sich gut erreichbar im Obergeschoss.	
WC Lehrkräfte	2	10 m²	0		Die WC's befinden sich gut erreichbar im Obergeschoss.	
Gesamt	19		10			
Nutzungsbereich II – Fachgebundene Unterrichtsräume (FUR)						

Baustein 2: Pädagogik und Raum bilden eine Einheit

Welchen Raumbedarf haben wir?

Raumbedarfsplan GS XXX - Stand 06/2023

Pro Lerncluster	Bedarf		IST		Funktion (auch multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten)	Was passiert in diesen Räumen? → Lernformen, Sozialformen, Außerunterrichtliches...
	Anzahl	Fläche (m ²)	Anzahl	Fläche (m ²) ausreichend?		
Lernräume	8	erhalten 2x 64 m ²	6	je 64 m ²	Die Schülerinnen arbeiten alleine, zu zweit oder in der Gruppe in Stillarbeit. Der Lernraum bietet Nischen für andere Arbeits- und Ruhezeiten.	verschiedene Lernformen wie Arbeiten in den Lehrgängen, Arbeitspläne, Stationsarbeiten, kooperative Lernformen ... Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
Gruppenräume	4	erhalten	4	Je 21,29 m ²	bis hin zu Kleingruppen nutzen einzelne Schülerinnen die Gruppenräume zum Austausch	Partner- und Gruppenarbeiten
Differenzierungs- bzw. Teilungsräume EGS	(3)	erhalten	0	je 64 m ²	1x 4. Raum im Cluster 1x Mathewerkstatt 1x	
Werkstatträume - Mathewerkstatt - Forscherraum - Sprachlabor	1-3	60 – 80 m ²	1	je 64 m ²	Die Fläche des Materialraumes ca. 96,73 m ² soll auf das Cluster, die Teamräume, den Lernmittelraum am LZ und in die Werkstätten aufgeteilt werden.	
Teamraum	2	20 m ²	0		Die Teams bereiten gemeinschaftlich den Unterricht vor und speichern diesen digital auf i-Scriv.	
Marktplatz / Clustermitte	2	60 – 80 m ²	0		In der Clustermitte finden die Kinder Materialien zum selbstständigen Arbeiten und zu den Projekten.	Selbständige Arbeitszeit: Einzelarbeit Projektzeit: Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
WC Schüler	2	30 – 40 m ²	2		Die WC's befinden sich gut erreichbar im Obergeschoss.	
WC Lehrkräfte	2	10 m ²	0		Die WC's befinden sich gut erreichbar im Obergeschoss.	
Gesamt	19		10			

Nutzungsbereich II - Fachgebundene Unterrichtsräume (FUR)

Baustein 3: Organisation der Lernbereiche und der anderen Nutzungsbereiche



Der Lernbereich

Welche Pädagogik steht hinter den einzelnen Organisationsmodellen?



Cluster



©Lydia Kötter

Der Lernbereich



Klassenraum Plus



© Grit Hopf

Baustein 3: Organisation der Lernbereiche und der anderen Nutzungsbereiche

Der Lernbereich

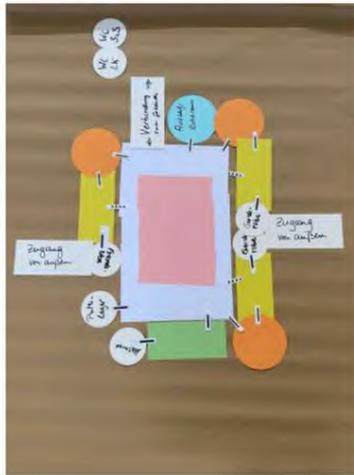


offene Lernlandschaft

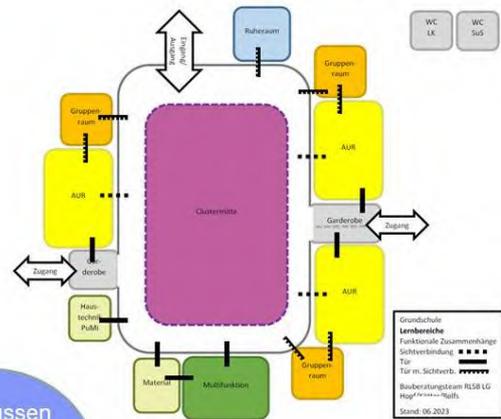
© Grit Hopf

Baustein 3: Organisation der Lernbereiche und der anderen Nutzungsbereiche

Funktionale Zusammenhänge



Wie müssen die Räume zueinander in Beziehung stehen?



Meilenstein 1: Grundlagen zur Machbarkeit

- Ausgangslage: Pädagogische und räumliche Ausgangslage
- Pädagogische Anforderungen an die Räumlichkeiten
- Raumbedarfsplan
- Funktionale Zusammenhänge der verschiedenen Nutzungsbereiche

Der Schulträger trifft die Entscheidung & nimmt die weiteren Planungen vor.

Baustein 4: Räume gestalten

Raumtypenbeschreibungen

Raumtypenbeschreibung GS	
Stützung: Alltagsraum	
Nutzung:	<ul style="list-style-type: none"> - während der Früh- und Spätmittagspause - Ganztags - Bewegungsraum - Sportförderunterricht - zur Unterstützung bei Teambuildingprozessen, Problemlösetrainings und sozialen Kompetenzen - Bewegungsförderungen erweitern (klettern & Bauen, hüpfen & Schneiden, Springen & Rollen, Schweben & Schwimmen, hoch oben, Balanceieren, Rollen & Rollen)
Anzahl der Nutzer*innen:	
29	
Notwendige Raumverbindungen:	
Garderober, Schließfächer	
Baukonstruktion:	
Besondere Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Deckenleuchten für Schweben und Netze - Wandhaken für Schwebetuch - Kletterwand für Kletterwand
Besondere Schallschutzmaßnahmen:	- Schallschutz zu Nachbarräumen
Bodenbelag:	<ul style="list-style-type: none"> - „Sportstraßenboden“ - Fallschutz vor der Kletterwand
Wandbelegung:	<ul style="list-style-type: none"> - Kletterwand - eine Kletterwand
Deckenbelegung:	- falls mit den Befestigungspunkten möglich, eine Schallschutzdecke
Fenster:	<ul style="list-style-type: none"> - eine Wandseite mit Fenstern zum Außen (für Stoßlüftung) - ggf. Lichtband zum Flur/Lüftung mit Fenstern zum Außen
Türen:	<ul style="list-style-type: none"> - eine Eingangstür - eine überdachte Ausgangstür mit Glasraster auf der Fensterschwelle, um auf den Hof zu gelangen
Technische Anlagen:	
Allgemein (WLAN, aktive Netzwerke, Tafel, ...)	<ul style="list-style-type: none"> - Musikanlage (Bluetooth fähig) - Lautsprecher

Wasser/Abwasser	-WLAN
Lüftung	ja, mit Filteranlage
Beleuchtung	Ausreichend LED-Deckenspots
Deckenbau	3 Multifunktionsdeckenbau
Ausstattung:	
Stühle	
Tische	
Schränke	<ul style="list-style-type: none"> - Einbauschränke zur Aufbewahrung von Sportgeräten (siehe Bereich abschließbar für Dokumente) - wertefestes Schließfach unter der Überdachung zum Schulhof
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Inneneinrichtung je nach Größe des Raumes separat besprechen (Bewegungslandschaft, siehe Beispielbild) - Turboshaukeln - Schwebetuch - Kletterwand mit Fallschutz - leichte Sonnenmatte - dicke Matratze - Schaumstoffbecken zum Bauen und Turnen - Turbball - großer runder Holzer Kasten - „Mühlerleiter“

Wie müssen die Räume ausgestattet sein?

Wie müssen die Räume gestaltet sein?



Phase Null - Entwicklungsplanung

<h3>Phase Null Entwicklungsplanung der XXX</h3> <h3>LOGO der Schule</h3> <p>Stand: XXX</p> <p>Name und Anschrift der Schule: XXX XXX XXX</p> <p>Schulleitung: XXX Schulträger: XXX</p>		<p>Inhaltsverzeichnis</p> <table border="0"><tr><td>1</td><td>Ausgangslage</td><td>3</td></tr><tr><td>1.1</td><td>Pädagogische Ausgangslage</td><td>5</td></tr><tr><td>1.2</td><td>Räumliche Ausgangslage</td><td>4</td></tr><tr><td>2</td><td>Anforderungen an das Gebäude und den Standort</td><td>8</td></tr><tr><td>2.1</td><td>Veränderte pädagogische Anforderungen</td><td>8</td></tr><tr><td>2.2</td><td>Raumbedarf</td><td>9</td></tr><tr><td>3</td><td>Nutzungsbereiche</td><td>13</td></tr><tr><td>3.1</td><td>Organisationsmodell</td><td>13</td></tr><tr><td>3.2</td><td>Funktionale Zusammenhänge im Lernbereich und deren pädagogische Begründung</td><td>13</td></tr><tr><td>3.3</td><td>Funktionale Zusammenhänge im Fachbereich/Ganztagsbereich und deren pädagogische Begründung</td><td>14</td></tr><tr><td>3.4</td><td>Funktionale Zusammenhänge der Gemeinschaftsbereiche und deren pädagogische Begründung</td><td>15</td></tr><tr><td>3.5</td><td>Funktionale Zusammenhänge des Team- und Verwaltungsbereichs und deren pädagogische Begründung</td><td>16</td></tr><tr><td>4</td><td>Außenflächen</td><td>17</td></tr><tr><td>5</td><td>Raumtypenbeschreibungen</td><td>18</td></tr><tr><td>5.1</td><td>Allgemeine Unterrichtsräume</td><td>18</td></tr><tr><td>5.2</td><td>Gruppen-/Differenzierungsräume</td><td>18</td></tr><tr><td>5.3</td><td>Teamraum im Lerncluster</td><td>18</td></tr><tr><td>5.4</td><td>Cluttermitte</td><td>18</td></tr><tr><td>5.5</td><td>Forscherraum</td><td>18</td></tr><tr><td>5.6</td><td>Werkraum</td><td>18</td></tr><tr><td>5.7</td><td>Kunst</td><td>18</td></tr><tr><td>5.8</td><td>Textil</td><td>18</td></tr><tr><td>5.9</td><td>Musik</td><td>18</td></tr><tr><td>5.10</td><td>Verwaltungsbereich</td><td>18</td></tr><tr><td>5.11</td><td>Mitarbeiterzimmer</td><td>18</td></tr><tr><td>5.12</td><td>Mensa</td><td>18</td></tr><tr><td>6</td><td>Anhang</td><td>19</td></tr></table>	1	Ausgangslage	3	1.1	Pädagogische Ausgangslage	5	1.2	Räumliche Ausgangslage	4	2	Anforderungen an das Gebäude und den Standort	8	2.1	Veränderte pädagogische Anforderungen	8	2.2	Raumbedarf	9	3	Nutzungsbereiche	13	3.1	Organisationsmodell	13	3.2	Funktionale Zusammenhänge im Lernbereich und deren pädagogische Begründung	13	3.3	Funktionale Zusammenhänge im Fachbereich/Ganztagsbereich und deren pädagogische Begründung	14	3.4	Funktionale Zusammenhänge der Gemeinschaftsbereiche und deren pädagogische Begründung	15	3.5	Funktionale Zusammenhänge des Team- und Verwaltungsbereichs und deren pädagogische Begründung	16	4	Außenflächen	17	5	Raumtypenbeschreibungen	18	5.1	Allgemeine Unterrichtsräume	18	5.2	Gruppen-/Differenzierungsräume	18	5.3	Teamraum im Lerncluster	18	5.4	Cluttermitte	18	5.5	Forscherraum	18	5.6	Werkraum	18	5.7	Kunst	18	5.8	Textil	18	5.9	Musik	18	5.10	Verwaltungsbereich	18	5.11	Mitarbeiterzimmer	18	5.12	Mensa	18	6	Anhang	19
1	Ausgangslage	3																																																																																	
1.1	Pädagogische Ausgangslage	5																																																																																	
1.2	Räumliche Ausgangslage	4																																																																																	
2	Anforderungen an das Gebäude und den Standort	8																																																																																	
2.1	Veränderte pädagogische Anforderungen	8																																																																																	
2.2	Raumbedarf	9																																																																																	
3	Nutzungsbereiche	13																																																																																	
3.1	Organisationsmodell	13																																																																																	
3.2	Funktionale Zusammenhänge im Lernbereich und deren pädagogische Begründung	13																																																																																	
3.3	Funktionale Zusammenhänge im Fachbereich/Ganztagsbereich und deren pädagogische Begründung	14																																																																																	
3.4	Funktionale Zusammenhänge der Gemeinschaftsbereiche und deren pädagogische Begründung	15																																																																																	
3.5	Funktionale Zusammenhänge des Team- und Verwaltungsbereichs und deren pädagogische Begründung	16																																																																																	
4	Außenflächen	17																																																																																	
5	Raumtypenbeschreibungen	18																																																																																	
5.1	Allgemeine Unterrichtsräume	18																																																																																	
5.2	Gruppen-/Differenzierungsräume	18																																																																																	
5.3	Teamraum im Lerncluster	18																																																																																	
5.4	Cluttermitte	18																																																																																	
5.5	Forscherraum	18																																																																																	
5.6	Werkraum	18																																																																																	
5.7	Kunst	18																																																																																	
5.8	Textil	18																																																																																	
5.9	Musik	18																																																																																	
5.10	Verwaltungsbereich	18																																																																																	
5.11	Mitarbeiterzimmer	18																																																																																	
5.12	Mensa	18																																																																																	
6	Anhang	19																																																																																	

Gespräch und Fragerunde „Wie geht es konkret weiter?“

Moderation: Dr. Stephan Meyn, Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

Teilnehmer: Gerhard Beer, Thomas Brandes, Grit Hopf, André Kolley, Lydia Kötter, Hans-Joachim Reimann-Lübker, Marco Mensen, Mario Rolfs, Katja Tank



Im Anschluss an die Vorträge folgte eine rege Diskussion zwischen den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Mensen machte noch einmal deutlich, dass der Ausbau der Ganztagsgrundschulen für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung bedeute. Derzeit gebe es ein „Strukturvakuum“, das von den Schulträgern, den Schulen und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Eltern gefüllt werden müsse. Die Stellschraube für die kreisangehörigen Gemeinden seien dabei das Konzept für den Betrieb der Ganztagschule, das nur im Einvernehmen mit ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden könne, sowie Vereinbarungen mit den Landkreisen. Insgesamt bedarf es mehr Personal und weiterer finanzieller Mittel.

Auf den Hinweis von einem Teilnehmer, dass die Umbaukosten für eine Schule allein schon rund 1,5 Mio. € betragen würden, die Gemeinde jedoch nur 370.000 € Zuschuss für alle Grundschulen erhalte, antwortete Reimann-Lübker, dass der Rechtsanspruch umgesetzt werden müsse und die Städte und Gemeinden mit dem auskommen müssten, was zum 01.08.2026 zur Verfügung stünde. Eine Aufstockung sei unrealistisch. Zudem wies Reimann-Lübker darauf hin, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagschule gedacht sind.

Aus dem Teilnehmerkreis folgten Anmerkungen, dass es einer besseren Organisation und einer Aufstockung des Personals bedürfe. Auch dürfe die Zuständigkeit der Ferienbetreuung nicht in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fallen. Auch sollten Schulleitungen mehr Kapazitäten für die Organisation des Ganztagsbetriebes bekommen.

Deutlich wurde die vielfach geäußerte Kritik, dass die Aufstellung der Haushalte für die Kommunen zunehmend problematisch sei. Es würden immer mehr Aufgaben von Bund und Land zu den Kommunen delegiert, ohne dass ausreichend finanzielle Mittel für die neuen Aufgaben bereitstünden. Die Städte und Gemeinden werden unfreiwillig in die Aufgabe des Auftragnehmers gedrängt und müssten eine Auffangfinanzierung gewährleisten.

Reimann-Lübker entgegnete, dass hierfür der Landtag als Haushaltsgesetzgeber der richtige Ansprechpartner sei. Die geschilderte Problematik komme aber zunehmend auch in den Ministerien an.

Die Teilnehmer stellten fest, dass angesichts der ohnehin schon brenzigen Haushaltssituation die Ganztagschulen noch „On-Top“ kämen. Eigentlich wären die Landkreise gesetzlich die zuständigen Stellen. Die Landkreise seien allerdings gar nicht in der Lage diese Aufgaben zu erfüllen. Und wenn ein Landkreis die Koordinierungs- und Bedarfsplanung übernehmen würde, würde er sich die gestiegenen Kosten über eine erhöhte Kreisumlage finanzieren lassen.

Ein Teilnehmer stellt die Frage, wie die Landkreise damit umgingen, dass sie rechtlich zuständig seien.

Darauf stellte Reimann-Lübker fest, dass nach seinem Eindruck die Landkreise schon verstanden hätten, wer den Rechtsanspruch zu gewährleisten habe. Die Frage, wer für welche Aufgaben operativ zuständig sei, müsse aber erst noch untereinander geklärt werden. Insgesamt müsste weiter an der Dreiecks-Konstellation aus Jugendhilfeträger, Schulträger und Schule gearbeitet werden.

Es kam daraufhin zu der Frage, ob es dieselbe oder ähnliche Problematiken auch in den anderen Bundesländern gäbe.

Reimann-Lübker erklärte, dass die Stadtstaaten gut aufgestellt seien, da alle zusammenhängenden Fragen einheitlich bearbeitet würden. In den übrigen Bundesländern gebe es ähnliche oder dieselben Herausforderungen.

Ein Teilnehmer wünschte sich eine Handreichung für eine Argumentationsrichtlinie gegenüber den Landkreisen.

Die vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zu dieser Veranstaltung veröffentlichte Dokumentation soll und wird diesen Zweck erfüllen, so Mensen. Sie wird mittels Rundschreiben an alle Mitglieder verteilt. Darüber hinaus steht der Verband für Beratungen zur Verfügung.

Hinsichtlich der Möglichkeit, sich von einem Schulbauteam der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung beraten und unterstützen zu lassen, kam die Frage auf, ob es Erfahrungswerte gebe, um wie viel der Umbau teurer werden würde.

Darauf entgegnete Hopf, dass es diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte gebe. Allerdings würde man schätzen, dass der Umbau nicht oder nicht viel teurer werden würde. Die Gesamtfläche werde nicht größer, sie werde nur anders genutzt.

Ein anderer Teilnehmer berichtete, dass die Gemeinde zusammen mit dem RLSB eine zweizügige Grundschule geplant habe. Die Kosten wurden auf rund 6 Mio. € geschätzt. Die Umsetzung des Konzepts werde jedoch nicht erfolgen, da die Gemeinde aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts diese Mittel nicht in den Haushalt einstellen könne.

Beklagt wurde, dass der Bundesrat dem Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zugestimmt habe, obwohl der Ministerpräsident um die finanziellen Nöte in den Kommunen wisse.

Reimann-Lübker erläuterte, dass Niedersachsen im Rahmen der Umsetzungsplanungen von Anfang an auf die Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs hingewiesen habe. Am Ende hätte man vermutlich nur deshalb zugestimmt, weil sich die ablehnende Haltung eines einzigen Bundeslandes nicht mehr durchhalten ließ.



Gefordert wurde, die Umsetzung des Rechtsanspruchs wenigstens auszusetzen, weil der Umsetzungszeitraum bis zum 01.08.2026 unrealistisch sei.

Eine solche Aussetzung werde es laut Reimann-Lübker nicht geben, ein Kurswechsel auf Bundesebene sei nach aktuellem Kenntnisstand unrealistisch. Mensen ergänzte, dass die Ministerin gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Kommunikation zugesichert habe, wonach mit einer vollständigen Realisierung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2026 nicht zu rechnen sei.

Es wurde von einem Teilnehmer, auch mit Blick auf den Vortrag von Katja Tank, nochmal betont, dass nach dem Eindruck vor Ort die Schulleitungen am Limit seien.

Daraufhin verdeutlichte Tank nochmal die Darstellung aus Ihrem Referat, wonach nach dem derzeitigen Stand der Ganztagsbetrieb für die Grundschulkinder eine große Belastung bedeuten würde. Vielerorts handele es sich eher um eine Aufbewahrung. Die verpflichtende Umsetzung zum 1.8.2026 sei eher nachteilig, die erzwungene Umsetzung sei nicht der richtige Weg. Welche Konsequenzen hat das für unsere Kinder?

Reimann-Lübker stellte daraufhin klar, dass es auch viele Kommunen gebe, in denen der Ganztagsbetrieb in den Grundschulen gut laufe. Die Herausforderungen und Probleme seien bekannt. Es handele sich beim Rechtsanspruch aber um eine Bundesregelung, die umgesetzt werden müsse. Man müsse nun den richtigen Weg zwischen der Idealvorstellung einer Ganztagschule mit einem hohen Ressourcenangebot und der zu Beginn des Rechtsanspruchs realistischerweise möglichen und vorhandenen Ausstattung finden.

Mehrere Teilnehmer kritisierten daraufhin, dass die Eltern große Erwartungen an einen reibungslosen Ablauf der Ganztagsbetreuung hätten. Die Städte und Gemeinden müssen die Kritik der Eltern abfangen, obwohl es eine Entscheidung des Bundes war. Es wurde viel zu voreilig Hoffnungen bei den Eltern geweckt.

Tank betonte, dass auch sie eine qualifizierte Ganztagsbetreuung begrüßen würde. Diese Betreuung sollte ab dem 01.08.2026 aber nicht holprig, sondern mit „Hand und Fuß“ starten.

Das Thema Ganztagschule sei ja nicht grundsätzlich neu, so Reimann-Lübker. Es werde auf ein bereits bestehendes, erfolgreiches System aufgebaut, das es jetzt schon mit den gleichen Standards gebe.

Mensen ergänzte, dass in Qualitätsdiskussionen fälschlicherweise der Maßstab eines Ganztagsangebots nur an funktionierenden Familien gemessen würde. Ganztätige Betreuung sei aber auch für Kinder wichtig, die aus keinem stabilen Umfeld kommen. Hier müsse man den Anspruch möglicherweise ohnehin zulasten eines unverrückbaren Bildungsanspruches in einen zeitlich höheren Betreuungsanspruch wandeln.

Die Schulleitungen hätten keine Ressourcen, so ein Teilnehmer weiter. Es müsse kommunales Personal beschäftigt werden, um die Ganztagsbetreuung auf einem guten Standard gewährleisten zu können.

Dann stellte ein Teilnehmer fest, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn an dieser Veranstaltung auch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter vom Landesjugendamt teilgenommen hätten. Das Landesjugendamt könne zusammen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium an dieser Problematik arbeiten.

Auf die Frage, an wen sich muss der Klageanspruch auf Erfüllung des Rechtsanspruchs gerichtet werden müsse, entgegnete Mensen, dass dies der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sei.

Mit einem Dank an die Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die rege Diskussion schloss Dr. Meyn die Gesprächsrunde.

Verabschiedung

In seinem Schlusswort fasste Dr. Trips die Veranstaltung noch einmal zusammen. Anschließend machte er deutlich, dass es in strittigen Fragen keine Einigung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden gegeben habe. Man habe bis zuletzt darauf hingewiesen, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen würden und dass der Rechtsrahmen ein Stückwerk bliebe, das zu Konflikten zwischen den Akteuren führen werde. Bis zuletzt sei intensiv über den Rechtsanspruch diskutiert und gestritten wurde.

Inhaltlich sei man auch noch immer nicht von den Details der Umsetzung überzeugt. Gleichwohl, so sein Fazit, müsse man schlussendlich aber anerkennen, dass der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter nun mal bundesrechtlich in dieser Form beschlossen worden sei. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger müssten sich alle Akteure um die Umsetzung dieses Anspruchs im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen.



Dr. Marco Trips, Marco Mensen, Thomas Brandes, Katja Tank, Gerhard Beer, André Kolley, Hans-Joachim Reimann-Lübker, Lydia Kötter, Grit Hopf, Mario Rolfs (von links nach rechts)

Dokumentation „Kongress zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Niedersachsen“

Impressum

Herausgeber und Gesamtherstellung:

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover



Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Marco Trips

Redaktion:

Ann-Katrin Lehrke, Marco Mensen

Bildnachweise:

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Copyright © 2023 NSGB, Hannover

Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere Nachdruck, fotomechanische Vervielfältigung und Wiedergabe sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.